



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDSGEMEINDE



Bekanntmachung Nr. 57/2021 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

13. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Donnerstag, 30.09.2021, um 19:00 Uhr**, findet im Hohenstaufensaal, Landauer Str. 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 13. Sitzung des Verbandsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 3 Vorstellung der Vergabestelle
- 4 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für die Volkshochschule Annweiler am Trifels
- 6 Dritte Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage
 2. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Zuschüssen für die Schaffung einer Stelle eines Klimaschutzmanagers
- 8 Auftragsvergaben
 - 8.1 Sanierung Trifelsbad
 - 8.1.1 Fassung eines Vorratsbeschlusses zur Auftragsvergabe Badewassertechnik
 - 8.1.2 Fassung eines Vorratsbeschlusses zur Auftragsvergabe Sanitärtechnik
 - 8.1.3 Fassung eines Vorratsbeschlusses zur Auftragsvergabe Elektrotechnik
 - 8.2 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Elektroarbeiten für die Erneuerung der Netzwerkstruktur im Verwaltungsgebäude „Altbau“
 - 8.3 Beratung und Beschlussfassung zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Ausstattung der Grundschulen mit stationären Lüftungsanlagen
 - 8.4 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Laptops für das Lehrpersonal an den Grundschulen im Rahmen des Digitalpaktes
- 8.5 Weitere Auftragsvergaben
- 9 Anträge
 - 9.1 Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Klimaneutrale Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels -Grundsatzbeschluss-
 - 9.2 Weitere Anträge
- 10 Anfragen
 - 10.1 Anfrage der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Informationen zum Hochwasserschutzkonzept der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
 - 10.2 Weitere Anfragen
- 11 Informationen

Nicht öffentlich:

- 12 Auftragsvergaben
- 13 Grundstücksangelegenheiten
- 14 Personalangelegenheiten
- 15 Vertragsangelegenheiten
- 16 Anfragen
- 17 Informationen

76855 Annweiler am Trifels, 17. September 2021
Christian Burkhardt, Bürgermeister

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 64 vom 14.09.2021

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Sparkasse Südpfalz“ am 28. September 2021

Öffentliche Bekanntmachung der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 211 – Südpfalz für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Sparkasse Südpfalz“ am 28. September 2021

- Bekanntmachung vom 14.09.2021 -

Am **28. September 2021, 14:00 Uhr**, findet die Sitzung der Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Sparkasse Südpfalz“ als Videokonferenz statt. Den Sitzungslink erhalten Sie auf Anfrage an: gremien@sparkasse-suedpfalz.de

Öffentliche Sitzung

1. Vorlage des Jahresabschlusses der Sparkasse Südliche Weinstraße zum 31.12.2020
2. Vorlage des Jahresabschlusses der Sparkasse Gernersheim-Kandel zum 31.12.2020
3. Wahlen für den Zweckverband
4. Ergänzungswahlen für den Verwaltungsrat
5. sonstiges

Landau, 14.09.2021

Dietmar Seefeldt, Vorsteher des Zweckverbandes Sparkasse Südpfalz

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 65 vom 17.09.2021

Öffentliche Bekanntmachung der 10. Sitzung des Kreistages des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 27.09.2021

Öffentliche Bekanntmachung der 10. Sitzung des Kreistages des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 27.09.2021

- Bekanntmachung vom 17.09.2021 -

Am **Montag, den 27.09.2021 14:30 Uhr**, findet in der Wiesenthalhalle, Waldstraße, 76889 Steinfeld die 10. Sitzung des Kreistages des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 statt.

Bitte beachten Sie die Hygiene-Regeln für Gremiensitzungen des Landkreises Südliche Weinstraße.

Sollte sich bis zum Zeitpunkt dieser Sitzung die Infektionslage im Landkreis Südliche Weinstraße ändern, wird eine Anpassung der Hygiene-Regelung erfolgen. Auch wird zu diesem Zeitpunkt die Entwicklung der landesrechtlichen Regelungen berücksichtigt. Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

Öffentliche Sitzung

Gesellschafterversammlung der Mittelstandsberatungs- und betreuungsgesellschaft SÜW mbH

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Wahlen und Berufungen
- 3 Leistung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- 4 Feststellung des Jahresabschlusses des Landkreises

Südliche Weinstraße für das Haushaltsjahr 2019 und Entlastung des Landrates und der Kreisbeigeordneten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2019

5 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs im Jahr 2021

6 Bericht der Geschäftsführerin der Südpfalztherme

7 NGA-Breitband- und Gigabitusbau im Landkreis Südliche Weinstraße

8 Informationen

Nicht-öffentliche Sitzung

- 1 Finanzierungsvereinbarung im Linienbündel Neustadt
- 2 Informationen

Hygiene-Regeln für Gremiensitzungen des Landkreises Südliche Weinstraße

- ab 21.06.2021 -

- Bitte nehmen Sie nur an Sitzungen teil, wenn Sie sich gesund fühlen und keine Erkältungssymptome haben.
- Zum Schutz aller Anwesenden wird empfohlen, auf freiwilliger Basis einen Corona-Schnelltest rechtzeitig vor der Sitzung durchzuführen, sofern Sie noch nicht vollständig geimpft oder genesen sind.
- Bei Interesse besteht die Möglichkeit, vor Beginn der Sitzung außerhalb des Gebäudes oder in einem Nebenraum einen Selbsttest durchzuführen. Diesen stellt die Kreisverwaltung zur Verfügung. Bitte erscheinen Sie dafür mindestens 30 Minuten vor Sitzungsbeginn.
- Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung, beim Betreten, Durchqueren und Verlassen der Sitzungsräumlichkeit. Die Maskenpflicht entfällt am Platz sowie unmittelbar am Rednerpult.
- Sollten Sie keine Mund-Nasen-Bedeckung haben, stehen Ihnen am Eingang Einmalmasken zur Verfügung.
- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände. Dafür stehen Desinfektionsmittelpender am Eingang bereit.
- Bitte halten Sie Abstand zu anderen Sitzungsteilnehmern. Die Sitzplätze sind so angeordnet, dass die Abstände eingehalten werden. Bitte verändern Sie die Bestuhlung nicht.
- Für Besucherinnen und Besucher sowie Vertreterinnen und Vertreter der Presse stehen Sitzplätze zur Verfügung. Je nach Größe des Sitzungsraums kann die Anzahl variieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Besetzung aller Sitzplätze keine weiteren Besucher/innen bzw. Vertreter/innen der Presse im Sitzungsraum Platz nehmen können.

Diese Regeln gelten bis auf Weiteres.

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

18. Juni 2021

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 211 – Südpfalz für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

2. Sitzung des Kreiswahlausschusses am 30. September 2021

Gemäß § 5 Abs. 3 Bundeswahlordnung gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 211 – Südpfalz am **Donnerstag, 30. September 2021 um 16:00 Uhr** im Ratssaal der Stadt Landau, Rathaus, Marktstraße 50 in Landau in der Pfalz zu seiner 2. Sitzung zusammentritt. Einziger Tagesordnungspunkt ist die Feststellung des Endergebnisses im Wahlkreis 211 - Südpfalz der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am Sonntag, 26. September 2021.

Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt.

Landau in der Pfalz, 13. September 2021

Thomas Hirsch

Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Abfallentsorgung im Landkreis Südliche Weinstraße Problemabfallsammlung 2021

Am 02.10.2021 werden von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr auf dem Wertstoffwirtschaftszentrum Nord bei Edesheim -wie bereits angekündigt- wieder Problemabfälle eingesammelt. Den Bürgern im Landkreis wird dabei wieder Gelegenheit gegeben, ihr Umweltbewusstsein unter Beweis zu stellen und Problemabfälle umweltgerecht zu entsorgen. Hierbei sind die derzeit geltenden Sicherheitsbestimmungen auf Grund der Corona-Pandemie einzuhalten. Es besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, entweder einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2. Zwischen den Anliefernden ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Eingesammelt werden Farben, Lacke, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Batterien, Pflanzenschutzmittel und Giftstoffe.

Gebrauchtes Motoren- und Getriebeöl wird nicht angenommen.

Seit dem 1. Juli 1987 müssen Verkäufer von Motoren- und Getriebeöl das Altöl von ihren Kunden kostenlos zurücknehmen. Bei der Problemabfallsammlung werden lediglich ölverunreinigte Putzlappen u. Ä. angenommen.

Auch Altmedikamente werden bei der Problemabfallsammlung nicht mehr erfasst. Altmedikamente in haushaltsüblichen Mengen können in die Restabfalltonne gegeben werden. Verpackungen aus Pappe und Beipackzettel gehören in die Papiertonne.

Leere Kunststoff Dosen, Folien, Blister und Tuben gehören in den gelben Wertstoffsack.

Leere Glasflaschen gehören in den Altglascontainer.

Bei der Sammlung werden die Problemabfälle von Privathaushalten kostenlos mitgenommen. Es sollten pro Haushalt nur Mengen bis 50 kg bzw. 50 l abgegeben werden. Gewerbebetriebe, die Problemabfälle entsorgen lassen möchten, können sich unmittelbar mit der SAM GmbH (Tel.: 06131 982-980) in Verbindung setzen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Problemabfälle nur in geschlossenen Behältern und Verpackungen abgegeben werden können.

Vor Eintreffen des Sammelfahrzeuges sowie während und nach der Sammlung dürfen keine Problemabfälle abgestellt werden.

Die Problemabfälle sind direkt beim Sammelpersonal abzugeben!

Weitere Informationen finden Sie im SÜW-Wertstoff-Wegweiser 2021 und auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße.

Für Rückfragen steht Ihnen die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Tel.: 06341 940-420, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Stolz

PROBLEMAPFÄLLE von A bis Z

Abbeizmittel, Abflussreiniger Alkali-/Mangan-Batterien, Antibeschlagmittel, Autobatterien, Autochrompflegemittel, Autowasch-/pflegemittel, Backofenreiniger, Batterien, Desinfektionsmittel, Dispersionsfarben (flüssig), Entfroster, Entkalker, Entwickler, Farben (nicht ausgehärtet), Fensterputzmittel, Fixierbäder, Fleckentferner, Fotochemikalien, Frittierfette, Frittieröl, Frostschutzmittel, Fußbodenreinigungs-/pflegemittel, Grillreiniger, Harzrückstände, Heizölrreste, Herdputzmittel, Holzschutzmittel, Imprägniermittel, Klebstoffe, Knopfzellen, Lacke, Laugen, Lederpflegemittel, Lithium-Knopfzellen, Lösungsmittel, Metallputzmittel, Mottenschutzmittel, Möbelpflegemittel, Nickel-Cadmium-Batterien, Nitroverdünnungen, Pflanzenschutzmittel, Polyurethanabfälle, Primärbatterien, Quecksilber-Rundzellen, Quecksilberoxid-Knopfzellen, Raumsprays, Reinigungsmittel, Rohrreiniger, Rostschutzmittel, Rostumwandler, Rundzellen, Sanitärreiniger, Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schimmeltötungsmittel, Schuhpflegemittel, Silberoxid-Knopfzellen, Silberputzmittel, Spraydosen (ohne „Grünen Punkt“), Tapetenkleister, Terpentin, Thermometer (Quecksilber), Unterbodenschutz, Verdünnung, Waschmittel, WC-Reiniger, Weichspüler, Zink-/Kohle-Batterien, Zink-/Luft-Knopfzellen

ADD informiert: „Gemeinsam gegen Altersarmut e.V.“ unterlässt Spendensammlungen in Rheinland-Pfalz

Trier/Rheinland-Pfalz – Der Verein „Gemeinsam gegen Altersarmut“ mit Sitz in Berlin hat sich aufgrund einer sammlungsrechtlichen Überprüfung der landesweit zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) verpflichtet, ab sofort jegliche Spendensammlungen, beispielsweise die Werbung von Fördermitgliedern in Rheinland-Pfalz zu unterlassen.

Die sammlungsrechtliche Überprüfung erfolgte auch im Zusammenhang mit der Überprüfung des Vereins „Kinder Krebs Aktion Deutschland e.V.“ mit Sitz in Berlin, der aufgrund eines Sammlungsverbotes keine Sammlungen mehr in Rheinland-Pfalz durchführen darf (siehe PM Nr. 30 vom 11.05.2020).

Sollten dennoch Spendenaufrufe oder fernmündliche Spendenbitten beziehungsweise der Einzug von Spendenbeiträgen rheinland-pfälzischer Spender bekannt werden, bittet die ADD um sofortige Mitteilung.

Albersweiler



Bekanntmachung Nr.14/2021 der Ortsgemeinde Albersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Informationen zum Wahllokal „Albersweiler“ für die Bundestagswahl am 26. September 2021

Wir bitten um Beachtung, dass das Wahllokal der Ortsgemeinde Albersweiler für die Bundestagswahl am 26. September 2021, in der Löwensteinhalle, Kanskircher Straße 24, Eingang Parkplatz gegenüber des Friedhofes, eingerichtet wird.

76855 Albersweiler, 16. September 2021
Ernst Spieß
Ortsbürgermeister

Dernbach



Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 54/2021

Bürgerversammlung zum Thema Hochwasser in Dernbach

Hochwasser und Starkregen lassen sich nicht verhindern. Ein absoluter Schutz z.B. durch technische Maßnahmen ist auch nicht möglich. Um die Schäden soweit wie möglich zu vermindern, ist jedoch eine Vorbereitung auf Hochwasser und auf Starkregen möglich. In örtlichen Hochwasservorsorgekonzepten werden in einem Beteiligungsprozess mit allen Akteuren ortsspezifische Hochwasservorsorgeleistungen gesucht und die Eigenvorsorge aller Beteiligten gestärkt. Dabei sollten alle Handlungsfelder der Hochwasservorsorge im öffentlichen und privaten Bereich bearbeitet werden, also z.B. technische Schutzmaßnahmen im öffentlichen Bereich, natürlicher Wasserrückhalt, Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren, Sicherstellung der Ver- und Entsorgung, Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz, Information der betroffenen Bevölkerung, Schutzmaßnahmen an Gebäuden und Anlagen, Hochwasserversicherung und richtiges Verhalten bei Hochwasser.

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels lässt zurzeit ein Hochwasservorsorgekonzept durch das Büro ipr-Consult Ingenieurgesellschaft Pappon + Riedel mbh, Neustadt/Weinstraße, erarbeiten.

Im Rahmen eines Rundgangs durch Dernbach soll die Gefährdungssituation bei Hochwasser für die Ortsgemeinde Dernbach betrachtet werden. Dies umfasst auch die Frage, was bei Extremhochwasser passieren kann und womit die

Betroffenen zu rechnen haben. Bei dieser Veranstaltung sollen vor allem die Betroffenen zu Wort kommen. Die Veranstaltung findet am

Donnerstag, den 14. Oktober 2021, 17.30 Uhr

statt. Treffpunkt ist am Parkplatz, Ortsausgang Dernbach, Richtung Ramberg.

Wir bitten interessierte Bürger, zwecks Kontaktnachverfolgung, sich unter folgender E-Mail-Anschrift oder Telefonnummer zu der Veranstaltung anzumelden:
hpspies@annweiler.rlp.de bzw. 06346/301-147

Annweiler am Trifels, 01.09.2021
Christian Burkhardt
Bürgermeister

Ramberg



Beglaubigte Abschrift Amtsgericht Landau in der Pfalz Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien) Az.: 1 K 61/19 Landau in der Pfalz, 17.08.2021 Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Ort	
Donnerstag, 04.11.2021	10:00 Uhr	Hohenstaufensaal	Landauer Straße 1, 76855 Annweiler am Trifels

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Ramberg					
Fl.-Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Ramberg	1622/2	Wald am Schloßkopf	1.190	1124 BV 1
2	Ramberg	1625	Wald am Schloßkopf	1.870	1124 BV2
3	Ramberg	1714/1	Waldfläche Am Schloß	1.318	1124 BV4
	Ramberg	1714/2	Waldfläche Am Schloß	422	1124 BV4

Lfd, Nr. 1 Gem. Ramberg, Flurstück 1622/2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d Sachverständigen):

- laut Gutachten unbebaut, Entwicklungszustand: forstwirtschaftliche Fläche, Nutzungsart: Wald
- Objektlage laut Gutachten: Am Schloßkopf, 76857 Ramberg;
Verkehrswert:480,00 €

Lfd, Nr. 2 Gem. Ramberg, Flurstück 1625

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

- laut Gutachten unbebaut, Entwicklungszustand: forstwirtschaftliche Fläche, Nutzungsart: Wald
- Objektlage laut Gutachten: Am Schloßkopf, 76857 Ramberg;
Verkehrswert:750,00 €

Lfd. Nr. 3 Gem. Ramberg, Flurstück 1714/1, Flurstück 1714/2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

- laut Gutachten unbebaut, Entwicklungszustand: forstwirtschaftliche Fläche, Nutzungsart: Wald
- Objektlage laut Gutachten: Am Schloß, 76857 Ramberg;
Verkehrswert:700,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.09.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Hinweis;

Es ist zweckmäßig, bereits zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Rang- es schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Walther Rechtspflegerin



Rinnthal

Bekanntmachung Nr. 5/2021 der Ortsgemeinde Rinnthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

9. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rinnthal (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 29.09.2021, um 19:00 Uhr**, findet im Bürgerhaus, Schulstraße 7, 76857 Rinnthal, die 9. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Auftragsvergaben
 - 3 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Parkplätzen an den Protestantischen Kindergarten
 - 4 Bauangelegenheiten
 - 4.1 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens - Plan Nr. 1800/42 u.a.
 - 4.2 weitere Bauangelegenheiten
 - 5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
 - 6 Anträge und Informationen
- ##### Nicht öffentlich:
- 7 Auftragsvergaben
 - 8 Bauangelegenheiten
 - 9 Grundstücksangelegenheiten
 - 10 Anträge und Informationen

76857 Rinnthal, 16. September 2021

Torsten Hertel, Ortsbürgermeister

Silz

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

67433 Neustadt, 14.09.2021

(DLR) Rheinpfalz

Konrad-Adenauer-Str. 35

Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung Telefon:

06321/671-0, Telefax: 06321/671-1250

Unternehmensflurbereinigung

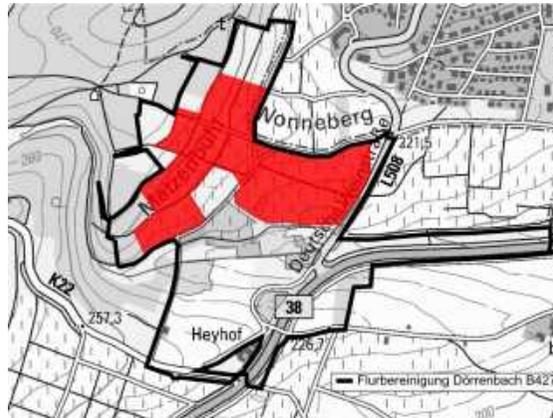
Dörrenbach B427

Aktenzeichen: 41245-HA10.3. Internet: www.dlr.rlp.de

Abräumung der Weinberge - Information für die Bewirtschafter in Bezug auf die geplante Anordnung nach § 36 FlurbG

In Bezug auf die durch das DLR Rheinpfalz zu erlassende Vorläufige Anordnung nach § 36 FlurbG werden die Bewirtschafter der Weinbergsflächen des Flurbereinigerungsverfahrens Dörrenbach B427 hiermit informiert, dass bis zum 02.12.2021 die in der Karte rot markierten Flächen der Gemarkung Dörrenbach in

den Gewannen „Im Oberen Schlettig“, „Oberer Metzenbühl“, „Mittlerer Metzenbühl“, „Unterer Metzenbühl“ und „Kagen“ abzuräumen sind.



Details zur Abräumung

Die bestockten Rebflächen sind gemäß den Vereinbarungen zwischen dem Unternehmensträger (hier: LBM) und den Bewirtschaftern zu räumen. Die Kosten dieser Arbeiten werden vom LBM getragen.

Die betroffenen Grundstücke sind bis zum oben genannten Termin wie folgt zu räumen:

1. Die Rebtriebe sind bis auf den Stamm abzuschneiden, zu häckseln bzw. zu entfernen.
2. Sonstiger Aufwuchs, sowie die Erziehungsvorrichtung, Umzäunungen, Pfähle, Eisenteile, Anker, Grenzsteine und sonstige Gegenstände, die den gemeinschaftlichen Maßnahmen des geplanten Wiederaufbaues hinderlich entgegenstehen, sind zu entfernen.
3. Die Rodung der Rebstämme und die Entsorgung werden an einen Unternehmer vergeben. Die Kosten dazu trägt der LBM.
Das Schreddern der Rebstöcke auf den Grundstücken wird aus phytosanitären Gründen untersagt.
4. Sollte eine Umstrukturierungsförderung beantragt sein, darf mit der Rodung erst begonnen werden, wenn ein entsprechender Bescheid von Seiten der Kreisverwaltung vorliegt.
5. Das Abräumen von nicht weinbaulich genutzten Grundstücken (Bäume, Feldgehölze, u. ä.) ist nicht Inhalt dieser Information.

Weitere Informationen

1. Für Schäden, die durch eine mangelhafte Räumung entstehen, haftet der für die Räumung zuständige Bewirtschafter. Die im Zuge der geplanten Wiederbestockung zu entfernenden Rebanlagen müssen bei der Änderungsmeldung zur Weinbaukartei beim Weinbauamt in Neustadt als Rebrodung gemeldet werden.
2. Sollten Grundstücke bis zu dem kalendermäßig festgesetzten Termin nicht ordnungsgemäß geräumt sein, kann es zu Verzögerungen der Bauarbeiten kommen. Damit wäre die geplante Wiederbestockung im Frühjahr 2023 gefährdet.

Zusammenfassung der Maßnahmen

- Bodenuntersuchung
- Entfernung der Erziehungsvorrichtungen durch den jeweiligen Bewirtschafter
- Bodenverbesserungsmaßnahmen durch ein beauftragtes Unternehmen
- Geländeplanierungen zur Verbesserung der klimatischen und arbeitswirtschaftlichen Verhältnisse
- Vorläufige Besitzeinweisung durch das DLR Rheinpfalz und
- Wiederanpflanzung mit leistungsfähigen Pflanzlingen sowie die Erstellung von Erziehungsvorrichtungen, die den neuesten wirtschaftlichen Gesichtspunkten entsprechen.

Im Auftrag

gez. Knut Bauer, (Kommissarischer Abteilungsleiter)

Weitere Informationen zu diesem Flurbereinigerungsverfahren sind im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiter Carsten Wiesner Tel. 06321/671-1203

Sachgebietsleiter Planung und Vermessung Hans-Joachim Hoyer Tel. 06321/671-1206

Sachgebietsleiterin Verwaltung Antoinette Hammel Tel. 06321/671-1204

Waldhambach



Bekanntmachung Nr. 7/2021 der Ortsgemeinde Waldhambach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

13. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldhambach (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Montag, 27.09.2021, um 19:30 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus, Am Sportplatz 9, 76857 Waldhambach, die 13. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Informationen zu Stand Umbaumaßnahmen Kindertagesstätte
 - 3 Beratung und Beschlussfassung zu Ausschreibungen für „Offenhaltungsmaßnahmen Wingertsberg“
 - 4 Bauangelegenheiten
 - 5 Auftragsvergaben
 - 6 Verschiedenes
- ##### Nicht öffentlich:
- 7 Grundstücksangelegenheiten
 - 8 Auftragsvergaben
 - 9 Vertragsangelegenheiten
 - 10 Verschiedenes

76857 Waldhambach, 15. September 2021

Michael Martin, Ortsbürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 53/2021

Bürgerversammlung zum Thema Hochwasser in Waldhambach

Hochwasser und Starkregen lassen sich nicht verhindern. Ein absoluter Schutz z.B. durch technische Maßnahmen ist auch nicht möglich. Um die Schäden soweit wie möglich zu vermindern, ist jedoch eine Vorbereitung auf Hochwasser und auf Starkregen möglich. In örtlichen Hochwasservorsorgekonzepten werden in einem Beteiligungsprozess mit allen Akteuren ortsspezifische Hochwasservorsorgekonzepte gesucht und die Eigenvorsorge aller Beteiligten gestärkt. Dabei sollten alle Handlungsfelder der Hochwasservorsorge im öffentlichen und privaten Bereich bearbeitet werden, also z.B. technische Schutzmaßnahmen im öffentlichen Bereich, natürlicher Wasserrückhalt, Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren, Sicherstellung der Ver- und Entsorgung, Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz, Information der betroffenen Bevölkerung, Schutzmaßnahmen an Gebäuden und Anlagen, Hochwasserversicherung und richtiges Verhalten bei Hochwasser.

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels lässt zurzeit ein Hochwasservorsorgekonzept durch das Büro ipr-Consult Ingenieurgesellschaft Pappon + Riedel mbh, Neustadt/Weinstraße, erarbeiten.

Im Rahmen einer Bürgerversammlung soll die Gefährdungssituation bei Hochwasser für die Ortsgemeinde Waldhambach betrachtet werden. Dies umfasst auch die Frage, was bei Extremhochwasser passieren kann und womit die Betroffenen zu rechnen haben. Bei dieser Veranstaltung sollen vor allem die Betroffenen zu Wort kommen. Die Veranstaltung findet am

Mittwoch, den 06. Oktober 2021, 18.00 Uhr

im Sporthaus, Am Sportplatz, Waldhambach statt.

Wir bitten interessierte Bürger, zwecks Kontaktnachverfolgung, sich unter folgender E-Mail-Anschrift oder Telefonnummer zu der Veranstaltung anzumelden: hpspies@annweiler.rlp.de bzw. 06346/301-147

Annweiler am Trifels, 01.09.2021

Christian Burkhardt, Bürgermeister

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung 0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung 0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung 0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de oder Tel. 0621 572498-60. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Die Volkshochschule informiert:

Unser Programm für das 2. Halbjahr 2021

Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!



Führungen

Die Atmosphäre des Waldes mit allen Sinnen genießen

Rudolf Klotz

A 204 Mittwoch, 06.10.2021, 10.00 – 12.00 Uhr

A 205 Samstag, 09.10.2021, 11.00 – 13.00 Uhr

A 206 Mittwoch, 20.10.2021, 10.00 – 12.00 Uhr

Treffpunkt Kurhaus Trifels, Annweiler-Bindersbach, Kursgebühr 10,00 € pro Termin

EDV

C 260 Senioren fit fürs Internet

Die Digital-Botschafter sind vor Ort Ansprechpartnerinnen und -Partner für ältere Menschen und wollen ihnen den Einstieg in die digitale Welt erleichtern. Den Seniorinnen und Senioren wird die Möglichkeit geboten, sich in einer sogenannten „Computersprechstunde“ mit Fragen und Problemen rund um das Thema Handy, Tablet, PC und Co. an einen Digital-Botschafter zu wenden. In der Folge findet dann die Computersprechstunde regelmäßig alle zwei Wochen in der Zeit von 10.00 - 12.00 Uhr statt. Eigenes Gerät bitte mitbringen. Anmeldung erforderlich.

Kurt Leiner, Digitalbotschafter

Ab Freitag, 24.09.2021, 10.00 – 12.00 Uhr, dann 14-tägig, Annweiler, DRK Haus, Südring 52

Sprachen

Alle Sprachkurse finden statt in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen

S 220 Englisch für Wiedereinsteiger (A1)

Mirco Henigin

Montag, 20.09.2021, 17.30 – 19.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr nach Teilnehmerzahl

S 222 Englisch für leicht Fortgeschrittene (A2)

Mirco Henigin

Montag, 20.09.2021, 19.00 – 21.30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr nach Teilnehmerzahl

S 232 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)

Lehrbuch: on y va B1, Lektion 4, Hueber-Verlag.

Laurence Wendland

Mittwoch, 06.10.2021, 16.30 - 18.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr nach Teilnehmerzahl

S 238 Italienisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen (A1)

Lucrezia Gaia Fusi

Donnerstag, 16.09.2021, 18.30 – 20.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr nach Teilnehmerzahl

S 240 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

Montag, 13.09.2021, 16.30 - 18.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr nach Teilnehmerzahl

S 242 Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Birgit Strehlitz-Runck

Montag, 13.09.2021, 18.15 – 19.45 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr nach Teilnehmerzahl

S 244 „I più forti“ Italienisch Konversation (B2)

Birgit Strehlitz-Runck

Dienstag, 14.09.2021, 18.30 – 20.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr nach Teilnehmerzahl

S 246 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 15.09.2021, 17.30 – 19.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr nach Teilnehmerzahl

S 248 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Lehrbuch: Con piacere nuovo A1, Klett-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 15.09.2021, 19.15 – 20.45 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr nach Teilnehmerzahl

S 252 Spanisch mit Vorkenntnissen (B1)

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher

Mittwoch, 15.09.2021, 18.00 - 19.30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr nach Teilnehmerzahl

Gesundheit

G 200 Fettverbrennungstraining

Heinz Sieg, Dipl. Sportwissenschaftler

Montag, 04.10.2021, 17.30 – 18.30 Uhr, 8 Termine, Ann-

weiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, Kursgebühr 56 € (Kleingruppe 6 Teilnehmer), 8 Termine

G 202 Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten

Tim Sieg, Sport- und Fitnesstrainer

Mittwoch, 06.10.2021, 19.30 - 21.00 Uhr, 8 Termine, Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, Kursgebühr, 75 € (Kleingruppe 6 Teilnehmer)

Fasten für Gesunde nach Dres. Buchinger/Lütznier

Entgiften – Abnehmen – Bewegen – Neubeginn

G 204 Freitag 24.09.2021 – 01.10.2021

G 205 Freitag 22.10.2021 – 29.10.2021

Treffen jeweils ab 16.00 Uhr, 76857 Wernersberg. Susanne Schweinsberg Fastenleiterin BV/FE, Nordic-Walking-Couch, Gesundheitsberaterin GGB in Ausbildung, in Zusammenarbeit mit dem „berufsverband fasten & ernährung“ - Die Profis für gesundes Leben, 7 Termine, Kursgebühr 129 €, bei einer Teilnehmerzahl von 6 Personen

Hatha-Yoga -Eine Reise zu sich Selbst

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

G 210 Montag, 13.09.2021, 18.15 - 19.45 Uhr, 12 Termine

G 211 Montag, 13.09.2021, 20.00 - 21.30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr nach Teilnehmerzahl Annweiler, DRK Haus, Südring 52

G 212 Donnerstag, 16.09.2021, 18.15 - 19.45 Uhr, 12 Termine

G 213 Donnerstag, 16.09.2021, 20.00 - 21.30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 94 €, Annweiler, DRK Haus, Südring 52

G 219 Yoga in Ramberg - durch Bewegung zur Ruhe kommen

Susanne Hanke, Yogalehrerin

Montag, 13.09.2021, 20.00 - 21.30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr nach Teilnehmerzahl, Ramberg, Grundschulturnhalle, Dekan-Schill-Straße 1A

G 221 Yoga für Alle in Albersweiler

Susanne Hanke, Yogalehrerin

Mittwoch, 15.09.2021, 19.30 – 21.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr nach Teilnehmerzahl, Albersweiler, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1A

G 224 Yoga am Vormittag

Heike Heinz, Yogalehrerin

Mittwoch, 15.09.2021, 09.30 - 11.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 106 €, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

G 251 Wirbelsäulengymnastik mit Pilates

Eva Dahl, Physiotherapeutin
Montag, 25.10.2021, 09.30 - 10.30 Uhr, 6 Termine, Kursgebühr nach Teilnehmerzahl

AROHA® für Fortgeschrittene

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer
G 257 Dienstag, 26.10.2021, 19.30 – 20.30 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 57 €
G 259 Donnerstag, 28.10.2021, 19.00 – 20.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 57 €, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

Kunst**K 225 Krippenbaukurs**

Lutz Kuhl, Krippenbaumeister
Donnerstag 30.09.2021, 18:00 Uhr, Infoabend
Freitag 08.10.2021, 16:00 – 22.00 Uhr
Samstag 09.10.2021, 09.00 – 19.00 Uhr (1 Stunde Pause)
Montag 11.10.2021, 17.00 – 22.00 Uhr
Dienstag 12.10.2021, 17.00 – 22.00 Uhr
Mittwoch 13.10.2021, 17.00 – 22.00 Uhr
Donnerstag 14.10.2021, 17.00 – 22.00 Uhr
Freitag 15.10.2021, 16.00 – 22.00 Uhr
Samstag 16.10.2021, 09.00 – 13.00 Uhr
9 Termine, Kursgebühr 199 €, Annweiler, Werkraum Staufer-Schulzentrum, Gebäude West, Herrenteich 2

Nähen**Nähkurs für Kinder für Anfänger und Fortgeschrittene - Wochenendkurs**

N 210 Freitag, 03.09.2021, 18.00 - 20.30 Uhr, Infotermin für beide Wochenendkurse
Freitag, 10.09.2021, 17.00 – 20.00 Uhr,
Samstag, 11.09.2021, 10.00 – 15.00 Uhr, 3 Termine, Kursgebühr 42 €, Gemeindehaus Eußerthal, Sulzbachweg 6, Eingang über Dorfplatz
N 211 Freitag, 24.09.2021, 17.00 - 20.00 Uhr,
Samstag, 25.09.2021, 10.00 – 15.00 Uhr, 3 Termine,

Kursgebühr 42 €, Gemeindehaus Eußerthal, Sulzbachweg 6, Eingang über Dorfplatz

Kindernähkurse in den Herbstferien

N 212 Montag, 11.10.2021 – 14.10.2021, 10.00 – 13.00 Uhr, 5 Termine

N 213 Montag, 18.10.2021 – 21.10.2021, 10.00 – 13.00 Uhr, 5 Termine,
Kursgebühr 62 €, Gemeindehaus Eußerthal, Sulzbachweg 6, Eingang über Dorfplatz

N 214 Sie haben Lust zu nähen, aber nur begrenzt Zeit? Dann kommen Sie zum Wochenend- Crash Kurs
Freitag, 01.10.2021, 18.30 – 20.30 Uhr, Infotermin
Freitag, 29.10.2021, 18.30 – 21.30 Uhr,
Samstag, 30.10.2021, 10.00 – 15.00 Uhr, 3 Termine, Kursgebühr 42 €, Gemeindehaus Eußerthal, Sulzbachweg 6, Eingang über Dorfplatz

Musik**Gitarre: Einzelunterricht**

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten.
Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

E-Gitarre: Einzelunterricht

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten.
Freie Termine und weitere Informationen können bei der vhs Annweiler unter 06346-301-218 nachgefragt werden.

M 246 Gitarre für Fortgeschrittene

Dienstag, 21.09.2021, 18.40 – 19.40 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 91 € (4 Teilnehmer, Kursgebühren können variieren), Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

M 259 Gitarre: Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen – „Die ersten Barréakkorde“

Michael Becker
Donnerstag, 23.09.2021, 19.15 – 20.15, 12 Termine, Kursgebühr 91 € (4 Teilnehmer, Kursgebühren können variieren), Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

M 290 Akkordeon-Unterricht

Walter Halde
Kursstart ist dienstags, Termin und Veranstaltungsort werden noch bekannt gegeben. 19.00 - 19.45 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 61 € (bei 4 Teilnehmer), keine Ermäßigung

Bitte um Beachtung:

In den Herbst- und Weihnachtsferien finden keine Kurse in der BBS Annweiler statt. Es gelten die aktuellen Corona-Bekämpfungsrichtlinien. Die darin enthaltenen Vorgaben sind bindend. Die Kontaktnachverfolgbarkeit wird sichergestellt, die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten. Es muss in allen Gebäuden eine medizinische Maske getragen werden. Am Platz kann diese abgenommen werden. Bewegungs-Kurse in Innenräumen muss zurzeit der Nachweis erbracht werden, dass man geimpft, genesen oder getestet ist.

Aufgrund der Coronakrise sind Änderungen in unserem Programm jederzeit möglich.

Webseite : www.vg-annweiler.de

Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:

Im Internet unter der Adresse: www.vhs-annweiler.de, per Email an info@vhs-annweiler.de, sfath@annweiler.rlp.de oder telefonisch: Silke Fath 06346/301-218 Geschäftszeiten: Mo-Do 8:30 Uhr – 12:00 Uhr, Mo 13:30 -18:00 Uhr, Do 13:30 -16:00 Uhr



Ende des amtlichen Teils